

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 7. Jänner 1924.

Die Milchpreise werden erhöht. Heute vormittags hielt die Sektion für Milchwirtschaft in der Österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft eine Besprechung zwischen den ländlichen Produzenten und den Milchhändlern ab. Es wurde der Preis für einen Liter Milch infolge der Steigerung der Warenumsatzsteuer und der Frachtgebühren von 4000 auf 4200 Kronen erhöht. Der erhöhte Preis wird am Donnerstag, den 10. d. wirksam werden. Von diesem Tage an kostet der Liter Milch aus den Grossmolkereien 5440 Kronen, der Liter Händlermilch pasteurisiert 5360 Kronen und nicht pasteurisiert 5060 Kronen.

Die Wählerverzeichnisse. Nach der Nationalratswahlordnung werden im Monat Jänner die Wählerverzeichnisse der letzten Nationalratswahl für das Jahr 1924 richtiggestellt. Diese Richtigstellung erfolgt nach dem Stande vom 1. Jänner 1924 auf Grund der dem Magistrate zu Gebote stehenden Behelfe. Ausserdem werden in die Wählerverzeichnisse neu aufgenommen alle österreichischen Bundesbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, die im Laufe des Jahres 1923 das zwanzigste Lebensjahr erreicht, im Gemeindegebiete von Wien am 1. Jänner 1924 ihren ordentlichen Wohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgenommen sind, ferner alle Personen, die die Wahlberechtigung seit der Anlegung der Wählerverzeichnisse durch den Erwerb der Bundesbürgerschaft erlangt oder durch den Wegfall des Ausschliessungsgrundes wieder erlangt haben, weiter alle Wahlberechtigten die ihren ordentlichen Wohnsitz erst nach dem 31. Juli 1923 nach Wien verlegt haben oder deren Namen trotz ihrer Wahlberechtigung nicht in den Wählerverzeichnissen der letzten Wahl enthalten sind und schliesslich werden alle Wahlberechtigten, die ihren ordentlichen Wohnsitz, unter dem sie im Wählerverzeichnis der Wahl vom 21. Oktober 1923 eingetragen sind, innerhalb Wiens gewechselt haben, in das örtlich zuständige Wählerverzeichnis (Sprengelverzeichnis) eingetragen. Die Eintragung aller dieser Personen in das Wählerverzeichnis erfolgt jedoch nur dann, wenn sie die für die Beurteilung des Wahlrechtes erforderlichen Nachweise bis längstens 20. Jänner 1924 dem magistratischen Bezirksamte des Wohnortes vorlegen. Bis zu diesem Zeitpunkte können auf gleiche Art Richtigstellungen der Eintragungen des Wählerverzeichnisses der Nationalratswahl 1923 geltend gemacht werden. Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, zugleich mit der Vorlage des Nachweises ein in alle Rubriken vollständig und deutlich ausgefülltes Wähleranlageblatt abzugeben. Als Nachweise des Wahlrechtes sind erforderlich wegen des Wohnsitzes der Meldezettel, wegen der Bundesbürgerschaft und des Alters der Heimatschein einer zur Republik Oesterreich gehörigen Gemeinde, Optionsdekrete, Tauf- oder Geburtsschein und Trauungsschein sowie alle anderen amtlichen Urkunden aus denen das Alter und die Bundesbürgerschaft unzweifelhaft zu entnehmen sind. An Stelle des Meldezettels haben jene Wahlberechtigten, die in das örtlich zuständige Sprengelverzeichnis aufgenommen werden wollen, eine polizeiliche Bestätigung über die Wohnung am 1. Juli 1923 und am 1. Jänner 1924 beizubringen. Die erforderlichen Drucksorten können bei den magistratischen Bezirksämtern und bei der Magistratsabteilung 49 im Neuen Wiener Rathause unentgeltlich behoben werden.

Das singende Kind. Im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, Wien I. Burg-ring 9, sind für unsere Jugend vorläufig drei reizende Kinderlieder in der von Michael Bakos geschaffenen Sammlung „Das singende Kind“ erschienen. Die Texte hat der bestbekannte „Märchenonkel“ Schriftsteller Karl Schreder geschrieben. Sie tragen der Absicht, den Text durch rhythmische Bewegungen auszudrücken, Rechnung, so dass die Kinder das Lied aus sich selbst heraus erleben müssen. Dazu kommt die gleichwertige Vertonung durch Ludwig M. Sedlaczek, einfache Melodien, die in das Ohr gehen, eine prachtvolle Begleitung, die namentlich für Aufführungszwecke geschrieben ist. Die Lieder sind geeignet neue Bahnen im Singen zu erschliessen und wertvolles Erziehungsmittel zu werden.